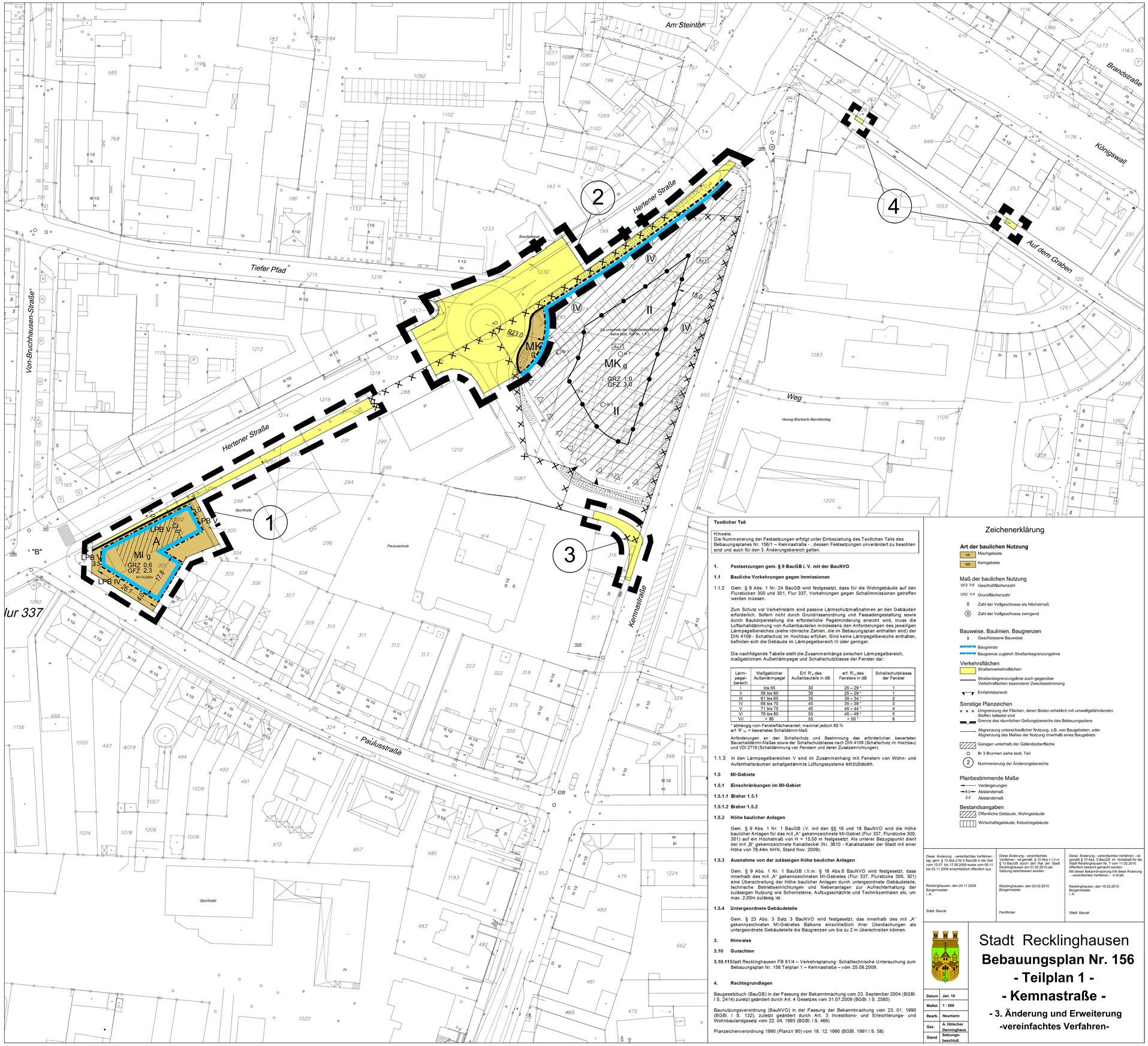

Textlicher Teil

Hinweis:
Die Nummerierung der Festsetzungen erfolgt unter Einbeziehung des Textlichen Teils des Bebauungsplanes Nr. 156/1 – Kemnastraße - , dessen Festsetzungen unverändert zu beachten sind und auch für den 3. Änderungsbereich gelten.

1. Festsetzungen gem. § 9 BauGB i. V. mit der BauNVO

1.1 Bauliche Vorkehrungen gegen Immissionen

1.1.2 Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB wird festgesetzt, dass für die Wohngebäude auf den Flurstücken 300 und 301, Flur 337, Vorkehrungen gegen Schallimmissionen getroffen werden müssen.

Zum Schutz vor Verkehrslärm sind passive Lärmschutzmaßnahmen an den Gebäuden erforderlich. Sofern nicht durch Grundrissanordnung und Fassadengestaltung sowie durch Baukörperstellung die erforderliche Pegelminderung erreicht wird, muss die Luftschalldämmung von Außenbauteilen mindestens den Anforderungen des jeweiligen Lärmpegelbereiches (siehe römische Zahlen, die im Bebauungsplan enthalten sind) der DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau erfüllen. Sind keine Lärmpegelbereiche enthalten, befinden sich die Gebäude im Lärmpegelbereich III oder geringer.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Zusammenhänge zwischen Lärmpegelbereich, maßgeblichem Außenlärmpegel und Schallschutzklasse der Fenster dar:

Lärm-pegel-bereich	Maßgeblicher Außenlärmpegel	Erf. R'_w des Außenbauteils in dB	erf. R_w des Fensters in dB	Schallschutzklasse der Fenster
I	bis 55	30	25 – 29 *	1
II	56 bis 60	30	25 – 29 *	1
III	61 bis 65	35	30 – 34 *	2
IV	66 bis 70	40	35 – 39 *	3
V	71 bis 75	45	40 – 44 *	4
VI	76 bis 80	50	45 – 49 *	5
VII	> 80	55	> 50 *	6

* abhängig vom Fensterflächenanteil, maximal jedoch 60 %
erf. R'_w = bewertetes Schalldämm-Maß

Anforderungen an den Schallschutz und Bestimmung des erforderlichen bewerteten Bauschalldämm-Maßes sowie der Schallschutzklasse nach DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) und VDI 2719 (Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen).

1.1.3 In den Lärmpegelbereichen V sind im Zusammenhang mit Fenstern von Wohn- und Aufenthaltsräumen schallgedämmte Lüftungssysteme einzubauen.

1.5 MI-Gebiete

1.5.1 Einschränkungen im MI-Gebiet

1.5.1.1 Bisher 1.5.1

1.5.1.2 Bisher 1.5.2

1.5.2 Höhe baulicher Anlagen

Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V. mit den §§ 16 und 18 BauNVO wird die Höhe baulicher Anlagen für das mit „A" gekennzeichnete MI-Gebiet (Flur 337, Flurstücke 300, 301) auf ein Höchstmaß von H = 15,00 m festgesetzt. Als unterer Bezugspunkt dient der mit „B" gekennzeichnete Kanaldeckel (Nr. 3810 - Kanalkataster der Stadt mit einer Höhe von 78,44m NHN, Stand Nov. 2009).

1.5.3 Ausnahme von der zulässigen Höhe baulicher Anlagen

Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 Abs.6 BauNVO wird festgesetzt, dass innerhalb des mit „A" gekennzeichneten MI-Gebietes (Flur 337, Flurstücke 300, 301) eine Überschreitung der Höhe baulicher Anlagen durch untergeordnete Gebäudeteile, technische Betriebseinrichtungen und Nebenanlagen zur Aufrechterhaltung der zulässigen Nutzung wie Schornsteine, Aufzugsschächte und Technikzentralen etc. um max. 2,00m zulässig ist.

1.5.4 Untergeordnete Gebäudeteile

Gem. § 23 Abs. 3 Satz 3 BauNVO wird festgesetzt, das innerhalb des mit „A" gekennzeichneten MI-Gebietes Balkone einschließlich ihrer Überdachungen als untergeordnete Gebäudeteile die Baugrenzen um bis zu 2 m überschreiten können.

3. Hinweise

3.10 Gutachten

3.10.11 Stadt Recklinghausen FB 61/4 – Verkehrsplanung: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 156 Teilplan 1 – Kemnastraße – vom 25.08.2009.

4. Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 01. 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitions- und Erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. 04. 1993 (BGBl. I S. 466)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. 12. 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete

Maß der baulichen Nutzung
- GFZ 0,8 Geschoßflächenzahl
- GRZ 0,4 Grundflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- (II) Zahl der Vollgeschosse zwingend

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- g Geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- Baugrenze zugleich Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Einfahrtsbereich

Sonstige Planzeichen
- × × × Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets
- Garagen unterhalb der Geländeoberfläche
- Br 3 Brunnen siehe textl. Teil
- (2) Nummerierung der Änderungsbereiche

Planbestimmende Maße
- Verlängerungen
- 6.0 Abstandsmaß
- 3.0 Abstandsmaß

Bestandsangaben
- Öffentliche Gebäude, Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude, Industriegebäude

Diese Änderung - vereinfachtes Verfahren - lag gem. § 13 Abs.2 Nr.2 BauGB in der Zeit vom 15.07. bis 17.08.2009 sowie vom 09.11. bis 23.11.2009 einschließlich öffentlich aus.

Recklinghausen, den 24.11.2009
Bürgermeister
I. A.

Städt. Baurat

Diese Änderung - vereinfachtes Verfahren - ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 BauGB durch den Rat der Stadt Recklinghausen am 01.02.2010 als Satzung beschlossen worden.

Recklinghausen, den 03.02.2010
Bürgermeister

Pantförder

Diese Änderung - vereinfachtes Verfahren - ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen Nr. 7 vom 01.02.2010 öffentlich bekanntgemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung tritt diese Änderung - vereinfachtes Verfahren - in Kraft.

Recklinghausen, den 16.02.2010
Bürgermeister
I. A.

Städt. Baurat

Stadt Recklinghausen

Bebauungsplan Nr. 156
- Teilplan 1 -
- Kemnastraße -

- 3. Änderung und Erweiterung -vereinfachtes Verfahren-

Datum	Jan. 10
Maßst.	1 : 500
Bearb.	Neumann
Gez.	A. Hölscher Denninghaus
Stand	Satzungs-beschluß